INCIDENT-PLAYBOOK DAT-04

Vertrauliche Informationen veröffentlicht

Daten & Datenschutz

Interne oder vertrauliche Informationen sind öffentlich sichtbar geworden, etwa in einem Social-Media-Beitrag, auf der Website, in einer Präsentation oder auf einem Foto. Oft ist es ein Detail im Hintergrund: ein Whiteboard, ein Bildschirm, eine Liste an der Wand.

- Foto mit lesbarem Bildschirm oder Whiteboard gepostet
- Präsentation mit internen Zahlen öffentlich geteilt
- Interne Unterlagen auf der Website verlinkt
- Details zu Kunden oder Projekten in einem Beitrag genannt

Sofortmaßnahmen

ERSTE 15 MINUTEN

01 Die Veröffentlichung mit Screenshot, Adresse und Uhrzeit festhalten.

02 Wenn du den Beitrag selbst veröffentlicht hast, ihn ausblenden oder entfernen, den Zeitpunkt notieren und gleichzeitig melden.

03 Notieren, welche Informationen sichtbar waren und wo der Inhalt geteilt oder weiterverbreitet wurde.

04 Sofort melden, auch wenn der Beitrag nur kurz online war.

Melden

SOFORT

WEN

Geschäftsführung und die für Kommunikation zuständige Stelle. Bei personenbezogenen Daten zusätzlich die Datenschutz-Ansprechperson, bei sichtbaren Zugangsdaten die IT.

WIE

Über den internen Meldeweg aus dem Kontaktblatt. Fundstelle als Adresse oder Screenshot mitschicken, den Inhalt nicht weiterverbreiten.

WAS BEREITHALTEN

- Wo und wann der Inhalt veröffentlicht wurde
- Welche Informationen sichtbar waren
- Wie lange der Inhalt öffentlich war
- Ob er geteilt, kommentiert oder kopiert wurde
- Ob personenbezogene Daten oder Zugangsdaten betroffen sind

Nicht tun

HÄUFIGE FEHLER

- × Den Beitrag kommentarlos löschen und hoffen, dass es niemand bemerkt hat.
- × Auf Kommentare oder Nachfragen öffentlich reagieren, bevor das Vorgehen abgestimmt ist.
- × Personen, die den Inhalt geteilt haben, eigenständig auffordern, ihn zu entfernen.

Was danach passiert

IT · DATENSCHUTZ · LEITUNG

- → Die Geschäftsführung bewertet mit den zuständigen Stellen die Folgen und entscheidet über die Kommunikation.
- → Sichtbare Zugangsdaten, Türcodes oder Netzwerkinformationen werden sofort geändert.
- → Sind personenbezogene Daten betroffen, folgt die Bewertung nach Art. 33 DSGVO durch die Datenschutz-Ansprechperson.
- → Bei Bedarf werden Plattformen oder Suchmaschinen ersucht, verbliebene Kopien zu entfernen.

Verweise: Incident-Kontaktblatt (PDF) · Verdacht auf Datenschutzverletzung (DAT-05) · Daten versehentlich öffentlich freigegeben (DAT-02) · Interne Kontakte siehe Incident-Kontaktblatt

Playbooks sind der Anfang. Der Prozess dahinter ist Führungsarbeit.

Alle Playbooks, Kontaktblatt und Hintergründe online — kostenfrei und ohne Anmeldung.

wermescher.com/tools/it-notfallplan